

Fachtierärztin / Fachtierarzt für

Pferde

I. Aufgabengebiet

Vorbeugung, Erkennung und Behandlung aller Erkrankungen der Einhufer, einschließlich der Überwachung der Fortpflanzung, der Fütterung und Haltung, von Tierschutz und Pferdesport, forensischer Medizin und Kaufuntersuchung.

II. Weiterbildungszeit

In eigener Praxis

4 Jahre

6 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß **V.**

A.2. Anerkannt werden

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde

bis zu 2 Jahre

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Chirurgie der Pferde

bis zu 2 Jahre

- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

- die Tätigkeit an einem
 - Institut für Hufbeschlag oder einer Lehrschmiede,
 - Institut für Mikrobiologie und Virologie,
 - Institut für Pathologie,
 - Institut für bildgebende Verfahren,
 - Institut für Parasitologie,
 - Institut für Reproduktionsmedizin,
 - Institut für Tierzucht und Tierernährung,
 - Tiergesundheitsamt oder
 - Gestüt

kann insgesamt **bis zu einem Jahr** anerkannt werden.

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

Gesamtgebiet der Pferdemedizin, insbesondere Kenntnisse über:

1. Tierschutz, Hippologie, insbesondere artgerechte Haltung, Fütterung und Nutzung von Pferden, tierschutzgerechter Transport, Ethologie
2. Innere Erkrankungen einschließlich Infektions- und Hautkrankheiten und Parasitosen
3. Chirurgische Erkrankungen, einschließlich Zahn- und Augenerkrankungen sowie spezielle Anästhesiologie inklusive Notfallmaßnahmen, Betreuung von Intensivpatienten und Schmerzbehandlung sowie Euthanasie
4. Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie, einschließlich Zuchttauglichkeitsprüfungen, Erbkrankheiten, Pferdezucht und -besamung
5. Erkrankungen der Neugeborenen sowie hygienische Maßnahmen der Zuchtbetriebe
6. Bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Szintigraphie, Ultraschall) einschließlich Strahlenschutz
7. Hufbeschlag und Hufkrankheiten
8. Bestandsbetreuung und Krankheitsprophylaxe
9. Pferdesportmedizin, Leistungsphysiologie und Aufgaben im Pferdesport
10. Labormedizin
11. Qualitätssicherungsprogramme
12. Forensische Medizin einschließlich Kaufuntersuchung und Versicherungsrecht
13. Biomedizinische Sicherheit sowie Sterilisation von Untersuchungsgeräten (Reinigung und Desinfektion), Praxis- und Klinikhygiene
14. Einschlägige Rechtsvorschriften (z.B. tierseuchenrechtliche und arzneimittelrechtliche Bestimmungen)

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken für Pferde der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Abteilungen für Pferde an den Disziplincliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
3. Zugelassene Weiterbildungsstätten für das entsprechende Gebiet
4. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
5. andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

Anhang

Fachtierärztin / Fachtierarzt für Pferde

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen.

Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** aus den im Leistungskatalog unter 1. bis 7. aufgeführten Gebieten entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr	Verrichtung	Anzahl
1.	Innere Medizin	
1.1	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems (incl. Schock)	15
1.2	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Atmungsapparates	25
1.3	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Verdauungsapparates	25
1.4	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Harnorgane	5
1.5	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der endokrinen Organe	5
1.6	Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten und Parasitosen	10
1.7	Koprologische Untersuchung	5
1.8	Diagnostik und Therapie von Hautkrankheiten	10
1.9	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Nervensystems	10
1.10	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Muskulatur	5
1.11	Entnahme von Gewebeproben und Körperflüssigkeiten	10
1.12	Untersuchung von Körperflüssigkeiten, inkl. Mikroskopie (z.B. TBS, BAL, Harn)	5
2.	Chirurgie	
2.1	Diagnostische Abklärung und Therapie von Verletzungen/Wunden	25
2.2	Diagnostik und Operation am Geschlechtsapparat	15
2.3	Diagnostik und chirurgische Therapie von Hauttumoren	5
2.4	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Kopfes und des Halses ¹	8
2.5	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Thorax ¹	2
2.6	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Bauches ¹	10
	Anästhesiologie	
2.7	Sedierung	10
2.8	Lokalanästhesie	5
2.9	Allgemeinanästhesie	10
2.10	Euthanasie	5

¹ Teilnahme, nicht unbedingt eigene Verrichtung des chirurg. Eingriffes

3.	Orthopädie	
3.1	Eingehende Lahmheitsdiagnostik und prognostische Beurteilung inkl. Röntgen, Sonographie und anderer bildgebender Verfahren	25
3.2	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Gelenke, Sehnen, Sehnenscheiden und Schleimbeutel	20
3.3	Erkrankungen des Hufes, Hufbeschlag, Beschlagsbeurteilung und Indikationsstellung für orthopädischen Hufbeschlag	20
3.4	Leitungsanästhesien	20
3.5	Anästhesie synovialer Einrichtungen	10
3.6	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Wirbelsäule	5
3.7	Orthopädische Erkrankungen beim Fohlen	5
4.	Augenheilkunde	25
5.	Kaufuntersuchung²	20
6.	Gynäkologie, Geburtskunde, Andrologie	
6.1	Manuelle und sonographische Untersuchung der Geschlechtsorgane der Stute inklusive Trächtigkeitsdiagnostik	20
6.2	Entnahme von Tupferproben und Biopaten	10
6.3	Vaginoskopische Befunderhebung	10
6.4	Vaginal-, Uterusspülungen	10
6.5	Gynäkologische Zyklusdiagnostik und Hormontherapie	10
6.6	Geburtshilfe	5
6.7	Puerperale Erkrankungen	5
6.8	Biotechnologie der Fortpflanzung (künstliche Besamung, Embryotransfer)	10
6.9	Diagnose und Therapie der Deckinfektionen von Stute und Hengst	10
6.10	Klinisch-andrologische Untersuchung des Hengstes	5
7.	Fohlenkrankheiten	
7.1	Klinische Untersuchung des neugeborenen Fohlens, Erstversorgung	15
7.2	Diagnose und Therapie spezifischer Erkrankungen des Fohlens	15

² Mitwirkung bei Kaufuntersuchungen einschl. eigener schriftlicher Befundbeschreibung und Beurteilung der Röntgenbilder

Ausgleichbarkeit

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2: Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind von der / dem Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterbildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Tier	Fall-Nr.	Signalement	Anamnese	Klinische Untersuchung	Zusätzliche Diagnostik	Diagnose	Differentialdiagnose	Therapie	Prognose
1											
2											
3											

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z.B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Weiterbildungsermächtigte/-r.....

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** aus den im Leistungskatalog unter Nr.1-7 aufgeführten Gebieten vorzulegen.

Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen.

Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen